OSNABRÜCK

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 613 „Östlich Johannes-Prassek-Weg / nördlich Regenrückhaltebecken“

Brutvogelkartierung

Projektnummer: 215028
Datum: 2018-07-13

IPW INGENIEURPLANUNG Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANLASS UND UNTERSUCHUNGSGEBIET 3
2 METHODIK 4
3 ERGEBNIS 4
4 BEWERTUNG 6
5 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 7

Wallenhorst, 2018-07-13
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

i.v. Böhm

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Huesmann

Wallenhorst, 2016-06-24
Proj.-Nr.: 215028

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
http://www.ingenieurplanung.de
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Untersuchungsgebiet

Die Stadt Osnabrück beabsichtigt, weitere Wohnbauflächen zu erschließen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 613 „Östlich Johannes-Prassek-Weg / nördlich Regenrückhaltebecken“ soll der vorhandene „Hof Marten“ abgerissen und das Grundstück neu bebaut werden.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Haste südlich der Bramstraße, nordöstlich des Nettebades. Die ca. 0,95 ha große Fläche umfasst einen alten Gebäudebestand aus Wohnhaus und Nebengebäuden (Garage, Scheune etc.), einen alten, prägenden Baumbestand sowie Grünland. Weiterhin ist die Zufahrt von der Bramstraße in das Plangebiet integriert.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes sowie zur faunistischen Bewertung des Plangebietes erfolgten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde[1] Erfassungen der Brutvögel und Fledermäuse innerhalb des Plangebietes. Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung werden im vorliegenden Bericht dargestellt.

Foto 1: Zuwegung zum Wohnhaus mit Eichenallee

[1] Telefonische Abstimmung UNB/IPW am 2015-05-07 und 2015-03-23

2 Methodik

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005). Aufgrund der Ausprägung des Plangebietes, der Nutzung sowie der Lage im Raum werden 4 flächendeckende Begehungen, inklusive einer Dämmerungs-/ Nachtbegehung zur Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Arten als ausreichend erachtet.
Im Rahmen der Begehungen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen in Tageskarten protokolliert mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Dieses sind

- singende, balzrufende Männchen,
- Paare,
- Revierauseinandersetzungen,
- Nistmaterial tragende Altvögel,
- Nester, vermutliche Neststandorte,
- Warnende, verleitende Altvögel,
- Kotballen /Eischalen austragende Altvögel,
- Futter tragende Altvögel,
- Bettelnde oder eben flügge Junge.

Bei mindestens zwei Registrierungen revieranzeigender Merkmale können diese als ein Brutrevier gewertet werden (vergl. Südbeck et al. 2005). Der Schwerpunkt der Kartierung lag auf der Erfassung gefährdeter oder streng geschützter Arten, denen eine besondere Planungsrelevanz zugewiesen wird (vergl. Albrecht et al. 2014).
Die Begehungen erfolgten bei geeigneten Wetterbedingungen (trocken, windstill) in den frühen Morgenstunden bzw. einer Abendbegehung an folgenden Terminen:
08.04., 24.04., 22.05. und 11.06.2015.
In die Auswertung wurden Hinweise und Beobachtungen im Rahmen der Fledermauskartierungen integriert.

3 Ergebnis

Im Rahmen der Begehungen wurden insgesamt 14 Arten im Untersuchungsgebiet sowie unmittelbarem Umfeld erfasst, davon 12 Arten als Reviervogel. Die geringe Artenzahl lässt sich mit der geringen Größe des Plangebietes im Siedlungsraum begründen. In dem alten Baumbestand des Plangebietes konnten keine Spechthöhlen oder Horste festgestellt werden. Der Grünspecht (streng geschützt nach BArtSchVO) wurde lediglich bei der ersten Begehung rufend erfasst. Im nordöstlichen Plangebiet kommt der Star mit einem Revier vor, der mit der neuen Roten Liste gefährdeter Brutvogelarten Niedersachsens[2] von der Vorwarnstufe auf die Stufe 3 = gefährdet hoch gestuft wurde. Bei allen weiteren Arten handelt es sich um häufige und verbreitete Arten der von Altgehölzen durchgrünten Siedlungsbereiche.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle registrierten Vogelarten mit Rote Liste Status aufgeführt (besonders planungsrelevante Arten im Fettdruck):

[2] Krüger, T. & M. Nipkow 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung Stand 2015. In: INN 4/2015, NLWKN

Tabelle 1: Gesamtartenliste Avifauna im Untersuchungsgebiet

Artname		Rote Liste			Status, Bemerkungen
		D[3]	N[4]	T	
Amsel	*Turdus merula*	-	-	-	Reviervogel
Buchfink	*Fringilla coelebs*	-	-	-	Reviervogel
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	-	-	-	Nahrungsgast
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	-	-	-	Reviervogel im Bereich der alten Eichen in der Zufahrt
Grünspecht	***Picus viridis***	**-**	**-**	**-**	**Gastvogel, Rufrevier**
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	-	-	-	Reviervogel
Haussperling	*Passer domesticus*	V	V	V	Reviervogel im Bereich des nördl. Kindergartens
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	-	-	-	Reviervogel östlich angrenzend
Kleiber	*Sitta europaea*	-	-	-	Reviervogel
Kohlmeise	*Parus major*	-	-	-	Reviervogel
Ringeltaube	*Columba palumbus*	-	-	-	Reviervogel
Star	***Sturnus vulgaris***	**3**	**3**	**3**	Reviervogel im östl. Plangebiet im Bereich der alten Eichen
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	-	-	-	Reviervogel
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	-	-	-	Reviervogel

Rote Listen D; N; T = Rote Liste-Status in **D**eutschland (GRÜNEBERG et al.2007[5])/ **N**iedersachsen/ Region Tiefland West (Krüger & Nipkow 2015[6]): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Brutmöglichkeiten für Höhlen- oder Nischenbrüter wie den Star sind im Plangebiet reichlich vorhanden. Ob der Brutplatz des Stares in den alten Bäumen oder an den Gebäuden war, konnte nicht ermittelt werden. Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Grünspecht und Kleiber sind weitere Arten, deren Vorkommen auf den alten Baumbestand im Plangebiet zurückzuführen ist. Der vorhandene Gebäudebestand bietet weiterhin gute Brutmöglichkeiten für Schwalben oder Eulen. Beide Artgruppen konnten jedoch nicht nachgewiesen werden.

[3] Grüneberg, C. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung
[4] Krüger, T. & M. Nipkow 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung Stand 2015. In: INN 4/2015, NLWKN
[5] Südbeck, P. et al 2007: Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands
[6] Krüger, T. & M. Nipkow 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung Stand 2015. In: INN 4/2015, NLWKN

4 Bewertung

Insgesamt ist das erfasste Artenspektrum eher gering.
Besondere Planungsrelevanz ergibt sich für die Lebensstätten der streng geschützten oder /und gefährdeten Vogelarten sowie für faunistisch bedeutsame Bereiche der Wertstufen hoch oder sehr hoch, bzw. bedeutsame Verbundkorridore[7]. Bei faunistischen Bereichen mit Grundbedeutung (Wertstufe gering, mittel) werden die Funktionen über die Biotoptypen mit berücksichtigt.
Für eine Bewertung des Plangebietes nach dem in Niedersachsen üblichen Bewertungsmodell für Brutvögel von Behm & Krüger (2013[8]) ist das Untersuchungsgebiet mit ca. 0,95 ha (Plangebiet) zu klein. Es erfolgt daher eine Einstufung nach Brinkmann (1998[9]).

Bewertung von Tierlebensräumen nach Brinkmann (1998):

Wertstufe I (sehr hohe Bedeutung)
- Ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Tierart oder
- Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Tierarten oder
- Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tierarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen oder
- Vogelbrutgebiete nationaler und landesweiter Bedeutung
- Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung
- *Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an sehr stark gefährdete Lebensräume*.

Wertstufe II (hohe Bedeutung)
- Ein Vorkommen einer stark gefährdeten Tierart oder
- Vorkommen mehrerer gefährdeter Tierarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen oder
- Vogelbrutgebiete nationaler und lokaler Bedeutung
- Gastvogellebensräume regionaler und lokaler Bedeutung
- *Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an stark gefährdete Lebensräume*

Wertstufe III (mittlere Bedeutung)
- Vorkommen gefährdeter Tierarten oder
- allgemein hohe Tierartenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert
- *Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an gefährdete Lebensräume*

Wertstufe IV (geringe Bedeutung)
- Gefährdete Tierarten fehlen und
- bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte stark unterdurchschnittliche Tierartenzahlen.

Wertstufe V (sehr geringe Bedeutung)
- Anspruchsvollere Tierarten kommen nicht vor.

Aufgrund des Vorkommens des gefährdeten Stares (RL 3) in Verbindung mit dem weiteren nachgewiesenen Artenspektrum ist dem Plangebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung zuzuweisen. Der Star ist als besonders planungsrelevant zu berücksichtigen. Den weiteren festgestellten ubiquitären Arten wird eine allgemeine Planungsrelevanz zugewiesen (vgl. Albrecht et al. 2014). Darüber hinaus sind bedeutende Vorkommen im Plangebiet und unmittelbarem Umfeld nicht erfasst worden.

[7] Vgl. NLStBV 2011: Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen. Stand März 2011. Hannover
[8] Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung
[9] Brinkmann, R. 1998: Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. INN 4/98 Hannover

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN FÜR FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT LANDSCHAFTSPLANERISCHEN FACHBEITRÄGEN UND ARTENSCHUTZBEITRAG. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSVORHABEN FE 02.0332/2011/LRB IM AUFTRAG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG. SCHLUSSBERICHT 2014.

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): VERFAHREN ZUR BEWERTUNG VON VOGELBRUTGEBIETEN IN NIEDERSACHSEN, 3. FASSUNG

BRINKMANN, R. 1998: BERÜCKSICHTIGUNG FAUNISTISCH-TIERÖKOLOGISCHER BELANGE IN DER LANDSCHAFTSPLANUNG. INN 4/98 HANNOVER

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK, 2015: ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS. 5. FASSUNG, 30. NOVEMBER 2015.

NLSTBV 2011: ANWENDUNG DER RLBP BEI STRAßENBAUPROJEKTEN IN NIEDERSACHSEN. STAND MÄRZ 2011. HANNOVER

KOOIKER, G. 2005: BRUTVOGELATLAS STADT OSNABRÜCK, UMWELTBERICHTE 11, SONDERBAND, OSNABRÜCK

KRÜGER, T. & M. NIPKOW: ROTE LISTE DER IN NIEDERSACHSEN UND BREMEN GEFÄHRDETEN BRUTVÖGEL. 8. FASSUNG STAND 2015. IN: INN 4/2015, NLWKN

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG) 2005: METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS. RADOLFZELL

SÜDBECK, P. ET AL 2007: ROTE LISTE UND GESAMTARTENLISTE DER BRUTVÖGEL (AVES) DEUTSCHLANDS